

Referent



Rechtsanwalt Tobias Karrenbrock, LL.M. (tradeo LLP Rechtsanwälte, Düsseldorf)

Tobias Karrenbrock ist Rechtsanwalt und Partner der Sozietät tradeo LLP in Düsseldorf. Er ist

spezialisiert auf die Vertragsgestaltung im IT-Umfeld, insbesondere mit grenzüberschreitendem Bezug.

<http://www.tradeo-law.com>

Dauer der Veranstaltung

09:45 Uhr Einlass
10:00 Uhr Beginn
12:00 Uhr Mittagspause
14:00 Uhr Kaffeepause
15:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Weitere Informationen zur Veranstaltung

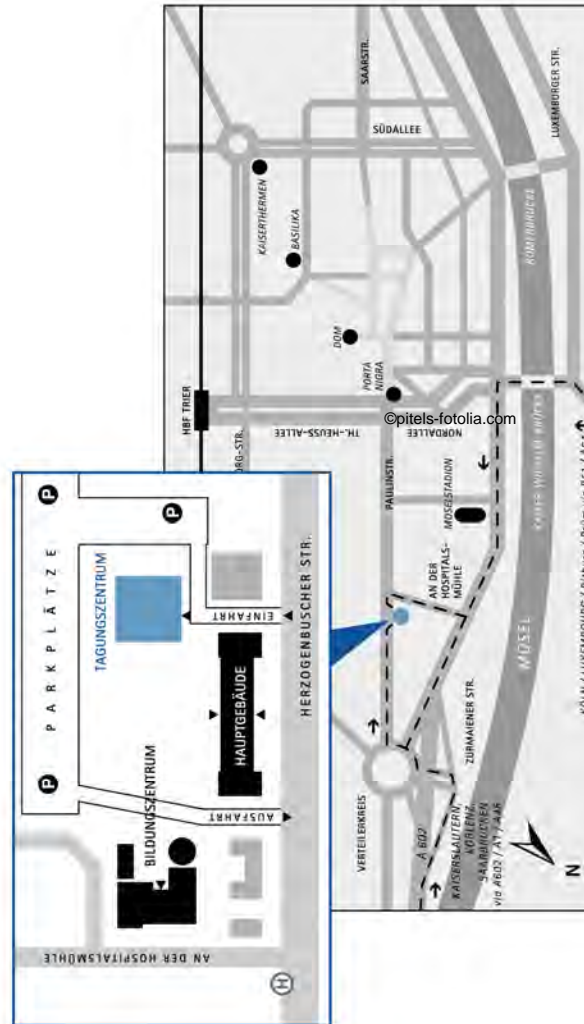
Ansprechpartner: Matthias Fuchs
Tel.: 0651/97567-20
E-Mail: fuchs@eic-trier.de
Internet: www.eic-trier.de

Ort der Veranstaltung

IHK Trier
Bildungszentrum, Raum 1.2
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier



Anfahrtsskizze



EINLADUNG

S e m i n a r

Gestaltung von Verträgen und AGB für IT-Unternehmen im Europageschäft

Aktuelle rechtliche Grundlagen
für IT-Unternehmen,
Tipps zur Gestaltung von IT-Verträgen,
Urheberrecht, Datenschutz, Praxistipps

Donnerstag | 18. Juni 2015 | 10:00 Uhr - 15:30 Uhr
IHK Trier | Bildungszentrum, Raum 1.2



©pitels-fotolia.com



IHK | HWK Europa- und
Innovationscentre



Die Software und IT-Dienstleistungsbranche gehört zu den „hidden champions“ der deutschen Wirtschaft und hat sich in den letzten Jahren deutlich besser entwickelt als die Gesamtwirtschaft. Unternehmen aus dem IT-Sektor profitieren von einem stabilen Heimatmarkt und einer wachsenden Exportanfrage.

Die rechtssichere Gestaltung der Geschäftsbeziehungen zu Kunden und Partnern unter Einhaltung der gesetzlichen Spielregeln und Nutzung der gesetzlichen Gestaltungsspielräume ist in der schnelllebigen IT-Branche zuweilen eine Herausforderung. So bereitet oftmals die rechtliche Einordnung der von IT-Unternehmen angebotenen Leistungen Schwierigkeiten: Denn starre gesetzliche Regelungen können die Situation in einem dynamischen Geschäftsfeld wie der IT-Branche naturgemäß nicht immer zu genüge abbilden. Anders als etwa zum Kaufrecht, finden sich im BGB z.B. keine Regelungsfelder zur Softwareentwicklung oder zu SaaS-Lösungen. IT-Unternehmen bieten zudem ihre Dienste regelmäßig grenzüberschreitend an und nehmen dafür wiederum Leistungen ausländischer Provider (Cloud) in Anspruch, so dass häufig mehr als nur eine Rechtsordnung durch die Geschäftstätigkeit berührt wird. Vor diesem Hintergrund sollten IT-Unternehmen bei der Gestaltung ihrer vertraglichen Regelungsinhalte und Nutzung von Gestaltungsoptionen im grenzüberschreitenden Geschäft besonders umsichtig vorgehen. Darüber hinaus bewegen sich Unternehmen des IT-Sektors heute in einem Umfeld hoher datenschutzrechtlicher Standards, deren Einhaltung von Kunden als selbstverständlich angesehen und von Behörden hoheitlich überwacht wird. Auch dies ist bei der Vertragsgestaltung und ggf. sogar schon bei der Produktkonzeptionierung zu bedenken.

Den Teilnehmern der Veranstaltung werden Grundzüge der IT-Vertragsgestaltung unter besonderer Berücksichtigung grenzüberschreitender Tätigkeit vermittelt. Zudem erfolgt ein Überblick über das regulatorische Umfeld typischer Tätigkeiten im Bereich IT. Die Veranstaltung richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus dem Bereich IT; IT-Sicherheitsbeauftragte, und Datenschutzverantwortliche im Unternehmen.

I. Einführung / Allgemeines

- ▶ Einordnung von IT-Verträgen: Betrachtung anhand des Gegenstands bzw. des Schwerpunkts der Leistung, u.a.
 - dauerhafte und befristete Überlassung von Individual-/Standardsoftware und Hardware
 - Beratung zu Soft- und Hardware
 - Anpassung, Pflege, Wartung von Soft- und Hardware, Mischformen
 - agile Softwareentwicklung
 - Sonderformen (ASP, SaaS, ITaaS, Cloud Computing, Hosting, etc.)
- ▶ Konsequenzen für die eigene Vertragsgestaltung
- ▶ Individual- und Rahmenverträge, AGB
- ▶ Vertragsverhandlungen
- ▶ Besonderheiten und Praxistipps im grenzüberschreitenden Geschäft /Unterschiede EU/USA

II. Geistiges Eigentum

- ▶ Praxishinweise zum urheberrechtlichen Schutz von Software, Datenbank und Webangebot
- ▶ Was ist im Umgang mit Kunden und Zulieferern zu beachten?
- ▶ Technische Schutzmaßnahmen – Rechtliches zum Kopierschutz
- ▶ Zulässigkeit von Penetration-Testing
- ▶ Wie setze ich meine Rechte in der Praxis durch?

III. Praxistipps zum Datenschutz

- ▶ Was muss grundsätzlich beim Thema Datenschutz beachtet werden? Worauf sollten Kunden hingewiesen werden?
- ▶ Anforderungen an datenschutzkonforme IT
- ▶ Auftragsdatenvereinbarung
- ▶ Cloud-Computing
- ▶ Besonderheiten bei der Betreuung von Berufsgeheimnisträgern (Ärzte, Steuerberater, Anwälte)
- ▶ Gestaltungstipps für Website-Pflichtangaben
- ▶ Fallstricke bei der Einbindung von Drittinhalten (z. B. social-media-plugins)

Gestaltung von Verträgen und AGB für IT-Unternehmen im Europageschäft

18. Juni 2015 - IHK Trier
10:00 -15:30 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Anschrift:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **12. Juni 2015** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **195 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens **3 Arbeitstage** vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier